

INFOBLATT

Blutspenden und periphere Stammzellspenden von Athletinnen und Athleten

Stand: 1. Januar 2026

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Seit dem 01.01.2025 sind für Sportlerinnen und Sportler **alle Formen der Blutspende** (z.B. Plasmaspende, Leukozytenspende oder Thrombozytenspende) sowie die **periphere Stammzellspende erlaubt**, wenn sie in einem offiziellen Spendezentrum durchgeführt werden. Athletinnen und Athleten, die Blut(-bestandteile) spenden wollen oder für eine Stammzellspende ausgewählt wurden, benötigen hierfür keine Medizinische Ausnahmegenehmigung mehr.

HINTERGRUND

Bis Ende 2024 waren einige Formen der Blutspende formal verboten. Testpool-Athletinnen und -Athleten, die z.B. Blutplasma spenden wollten oder für eine periphere Stammzellspende ausgewählt worden waren, mussten hierfür bei der NADA eine Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen.

Da diese Spenden jedoch keinen leistungssteigernden Effekt hatten, wurden ab 2025 alle Formen der Spende von Blut oder Blutbestandteilen von der WADA erlaubt.

AKTUELLE REGELUNG

Der offizielle Wortlaut der aktuellen Verbotsliste 2026 ist wie folgt:

Die Entnahme von Blut oder Blutbestandteilen, einschließlich durch Apherese, [ist verboten,] wenn sie nicht
1) zu analytischen Zwecken einschließlich medizinischen Tests oder Dopingkontrollen oder
2) zu Spendezwecken in einem Spendezentrum (...), das von der zuständigen Aufsichtsbehörde des Staates, in dem das Zentrum tätig ist, zugelassen ist
[durchgeführt wird].

(Verbotsliste 2026, informatorische deutsche Übersetzung der NADA, Seite 14, M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen)

Somit ist die Entnahme von Blut oder Blutbestandteilen im Rahmen einer Spende in einem Spendezentrum erlaubt.

Die Entnahme von Blut oder Blutbestandteilen außerhalb eines Spendezentrums mit dem Ziel, das Blut wieder dem Kreislaufsystem zuzuführen, ist verboten. Denn derartige Blutentnahmen werden unter anderem beim jederzeit verbotenen Blutdoping durchgeführt.

Die intravenöse Verabreichung von Blut (z. B. Blutkonserve) und Produkten aus roten Blutkörperchen (z. B. Erythrozytenkonzentrat) ist ebenfalls verboten und bedarf einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung.

Bei einer Dopingkontrolle sollten alle eingesetzten Medikamente sowie Blut-, Blutplasma- und Blutzellspenden angegeben werden. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.nada.de unter "Medizin"